

# NOVITAS BKK

Der 1. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

## **Erster Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK**

### **Artikel I**

- 1. Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

#### **Entschädigungsregelung - Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung -**

- (1) Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates sowie an Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates**

- 3. Pauschbetrag für Zeitaufwand**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 79,00 EUR.

- (2) Besondere Entschädigung für die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates**

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 553,00 EUR. Für Angelegenheiten der Pflegeversicherung werden keine eigenständigen Pauschalen gezahlt.

# NOVITAS BKK

## Artikel II

### Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 1. Satzungsantrag im schriftlichen Verfahren nach § 64 Absatz 3a SGB IV beschlossen.
2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 25.01.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
der Betriebskrankenkasse  
Dr. Harald Obendiek



### Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 1. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK wird gem. § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) sowie § 41 Absatz 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 3. Februar 2022  
112 – 59520.0 – 1891/2021

Bundesamt für Soziale Sicherung  
Im Auftrag



